



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Nr. 6 – 29. Jahrgang – Potsdam, 17. Juni 2019

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Personalstatistik Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2019 (1441-I.1) .....	62
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Familiensachen (FamFG) und für den Versorgungsausgleich (Vordruckreihe FS und V) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 16. Mai 2019 (1414-I. SH 9) .....	64
<b>Bekanntmachungen</b>	
Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2018 Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 9. Mai 2019 (3832-II.1) .....	64
<b>Personalnachrichten</b> .....	65
<b>Ausschreibungen</b> .....	65

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Personalstatistik

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 3. Mai 2019  
(1441-I.1)

Im Einvernehmen mit dem Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin treffe ich folgende Regelung:

#### I.

##### A. Allgemeines

Die Personalstatistik über den Personalbestand und die Personalverwendung wird nach folgenden Vordrucken erstellt:

- PÜ 1 Personalübersicht des Amtsgerichts
- PÜ 2 Zusammenstellung der Personalübersichten der Amtsgerichte
- PÜ 3 Personalübersicht des Landgerichts
- PÜ 4 Zusammenstellung der Personalübersichten der Landgerichte
- PÜ 5 Personalübersicht des Oberlandesgerichts
- PÜ 7 Personalübersicht der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
- PÜ 8 Zusammenstellung der Personalübersichten der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten
- PÜ 9 Personalübersicht der Generalstaatsanwaltschaft
- PÜ 11 Personalübersicht des Verwaltungsgerichts
- PÜ 12 Personalübersicht der Verwaltungsgerichte
- PÜ 14 Personalübersicht des Sozialgerichts
- PÜ 15 Personalübersicht der Sozialgerichte
- PÜ 16 Personalübersicht des Landessozialgerichts
- PÜ 17 Personalübersicht des Finanzgerichts
- PÜ 19 Personalübersicht des Arbeitsgerichts
- PÜ 20 Personalübersicht der Arbeitsgerichte
- PÜ 50 Personalübersicht des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz

##### B. Zu den einzelnen Vordrucken

Zur Ausfüllung der Vordrucke bestimme ich Folgendes:

Zum Vordruck PÜ 1:

Die Präsidentin oder der Präsident und die Direktorinnen oder Direktoren der Amtsgerichte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 1 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übermitteln jeweils bis zum 10. des Folgemonats den jeweils ausgefüllten Erhebungsbogen an die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts, die oder der die Angaben bis zum 20. des Folgemonats der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts übersendet.

Zum Vordruck PÜ 2:

Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte stellen die Angaben der Amtsgerichte ihres Bezirks aus dem Vordruck PÜ 1 in dem Vordruck PÜ 2 zusammen und übersenden die aufgerechnete Zusammenstellung bis zum 20. des Folgemonats der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Die Präsidentin oder der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts fasst die Endergebnisse aus den Zusammenstellungen der Landgerichtsbezirke unter Verwendung des Vordrucks PÜ 2 zusammen, rechnet die Zusammenstellung auf und übersendet diese sowie die Zusammenstellung der Landgerichtsbezirke bis zum 30. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 3:

Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 3 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersenden jeweils bis zum 20. des Folgemonats den jeweils ausgefüllten Erhebungsbogen an die Präsidentin oder den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Zum Vordruck PÜ 4:

Die Präsidentin oder der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts stellt die Angaben der Landgerichte aus den Vordrucken PÜ 3 in dem Vordruck PÜ 4 zusammen und übersendet die aufgerechnete Zusammenstellung bis zum 30. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 5:

Die Präsidentin oder der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts trägt die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 5 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersendet jeweils bis zum 30. des Folgemonats den jeweils ausgefüllten Erhebungsbogen in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 7:

Die Leitenden Oberstaatsanwältinnen oder Leitenden Oberstaatsanwälte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 7 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersenden jeweils bis zum 10. des Folgemonats den jeweils ausgefüllten Erhebungsbogen an die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, die oder der die Angaben bis zum 20. des Folge-

monats in elektronischer Form dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz übersendet.

Zum Vordruck PÜ 8:

Die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg stellt die Angaben der Staatsanwaltschaften aus den Vordrucken PÜ 7 in dem Vordruck PÜ 8 zusammen und übersendet die aufgerechnete Zusammenstellung unter Darstellung der Angaben der einzelnen Staatsanwaltschaften bis zum 20. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 9:

Die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg trägt die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 9 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersendet jeweils bis zum 20. des Folgemonats den jeweils ausgefüllten Erhebungsbogen in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zu den Vordrucken PÜ 11 und PÜ 12:

Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Verwaltungsgerichte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 11 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersenden jeweils bis zum 10. des Folgemonats den ausgefüllten Erhebungsbogen an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg.

Die Präsidentin oder der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg stellt die Angaben der Verwaltungsgerichte aus den Vordrucken PÜ 11 in dem Vordruck PÜ 12 zusammen und übersendet diesen bis zum 20. des Folgemonats an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zu den Vordrucken PÜ 14 und PÜ 15:

Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Sozialgerichte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 14 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersenden diese bis zum 10. des Folgemonats an die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg.

Die Präsidentin oder der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg stellt die Angaben der Sozialgerichte aus den Vordrucken PÜ 14 in dem Vordruck PÜ 15 zusammen und übersendet die Zusammenstellung bis zum 20. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 16:

Die Präsidentin oder der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg trägt die für die Stichtage 31. März, 30. Ju-

ni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 16 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersendet die Zusammenstellung bis zum 20. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 17:

Die Präsidentin oder der Präsident des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg trägt die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 17 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersendet die Zusammenstellung bis zum 20. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zu den Vordrucken PÜ 19 und PÜ 20:

Die Direktorinnen oder Direktoren der Arbeitsgerichte tragen die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 19 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersenden diese bis zum 10. des Folgemonats an die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg.

Die Präsidentin oder der Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg stellt die Angaben der Arbeitsgerichte aus den Vordrucken PÜ 19 in dem Vordruck PÜ 20 zusammen und übersendet die Zusammenstellung bis zum 20. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Zum Vordruck PÜ 50:

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburgs trägt die für die Stichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu ermittelnden Zahlen zum Personalbestand und zur Personalverwendung in den Vordruck PÜ 50 fortlaufend zum Schluss der entsprechenden Kalendervierteljahre ein und übersendet diese bis zum 10. des Folgemonats in elektronischer Form an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

## II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung vom 4. Dezember 2014 (JMBl. S. 143) außer Kraft.

Potsdam, den 3. Mai 2019

Der Minister der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Einheitliche Vordrucke für die ordentliche  
Gerichtsbarkheit des Landes Brandenburg  
in Familiensachen (FamFG) und  
für den Versorgungsausgleich  
(Vordruckreihe FS und V)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 16. Mai 2019  
(1414-I. SH 9)

Die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 71), die  
zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 29. August 2014  
(JMBl. S. 119) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes  
Brandenburg in **FamFG** empfohlenen For-  
mulare FS 1 bis FS 82, FS 88 bis FS 121, FS 126, FS 128 sowie  
FS 200 bis FS 215 werden aufgehoben.

Der Vordruck FS 87 wird wie folgt umbenannt:

„FS 87 Hinweisblatt für die Einwendungen des Antragsgeg-  
ners im vereinfachten Verfahren über den Unterhalt  
Minderjähriger“.

Die Verwendung der im Fachverfahren forumSTAR-Text ent-  
haltenen Formulare in Familiensachen wird im Übrigen hiermit  
empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 16. Mai 2019

Der Präsident  
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

## Bekanntmachungen

### Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2018

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 9. Mai 2019  
(3832-II.1)

Land- gerichts- bezirke	Zahl der Notar- stellen am 31.12.2018	Summe der Urkundsge- schäfte nach Urkunden- Rolle	Davon					Wechsel und Scheck- proteste	Summe der Urkunds- geschäfte (Sp. 3 und 9 zus.)		
			Unterschrifts- beglaubigungen		Verfü- gungen v. T. w.	Vermittlun- gen von Aus- einanderset- zungen	sonst. Beurkun- dungen				
1	2	3	mit Entwurf	ohne Entwurf				4	5	6	7
Cottbus	19	32370	5334	5742	1671	0	19623	0	32370		
Frankfurt (Oder)	18	27118	4503	5707	1297	1	15610	0	27118		
Neuruppin	15	22606	3637	5225	916	18	12810	0	22606		
Potsdam	19	32797	5814	8784	1397	2	16800	2	32799		
Insgesamt	71	114891	19288	25458	5281	21	64843	2	114893		

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Versetzt:  
Richter am Oberlandesgericht Jan Boecker von Brandenburg an der Havel als Vorsitzender Richter am Landgericht nach Potsdam

Ruhestand:  
Justizamtfrau Rosemarie Pichlak aus Bad Liebenwerda, Justizhauptsekretärin Birgit Tóth aus Rathenow

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zum **Richter**: Assessor Dr. Jakob Stasik; zum **Richter (kraft Auftrages)**: Regierungsdirektor Dr. Florian Baach in Potsdam

Versetzung in den Ruhestand:  
Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. Thomas Roeser aus Frankfurt (Oder)

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:  
zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Theresia Jonitz in Cottbus

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO),  
  
drei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Cottbus  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Neuruppin  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in den Bereichen der Vorsitzenden Richterinnen bzw. Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, der Richterinnen bzw. Richter am Oberlandesgericht sowie der Vorsitzenden Richterinnen und Richter am Landgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. April 2019 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg  
  
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2019 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

## III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin  
  
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

## IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)  
  
eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Verwaltungsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## V.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
mehrere Stellen für **Vorsitzende Richterinnen** oder **Vorsitzende Richter** am Landessozialgericht (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **17. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird. Weiterhin sollen sie aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken.

## VI.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)  
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

## Brandenburgisches Oberlandesgericht

### Rücknahme von Stellenausschreibungen

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Juli 2017 veröffentlichte Ausschreibung einer oder mehrerer Beförderungsstellen für Justizoberamtsrätinnen und Justizoberamtsräte (Besoldungsgruppe A 13) für den gesamten Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts wird zurückgenommen.

## Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Sachgebietsleitung „System-Infrastruktur“ (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Der Dienort ist Potsdam.

Der ZenIT ist im Jahre 2016 als selbständige Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz gegründet worden und hat den Auftrag, eine zentrale IT-Organisation und Betreuung für alle Justizstandorte des Landes Brandenburg zu schaffen. Weiterhin soll das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs umgesetzt und parallel hierzu die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug des Landes Brandenburg geschaffen werden. Die Justiz steht bundesweit vor großen Herausforderungen. Aufgrund der besonderen Stellung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind eine Vielzahl von externen Partnern zu berücksichtigen und die Kommunikation mit diesen auf elektronischem Wege sicherzustellen. Wir suchen einen kompetenten, kreativen und innovativen IT-Spezialisten, der mit uns an der Weiterentwicklung von zukunftsweisenden IT-Lösungen für herausfordernde Aufgabenstellungen arbeitet.

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

### Aufgaben:

- Verantwortung für den Bereich des zentralen Rechenzentrums, der über das Land Brandenburg verteilten Server- und Technikräume sowie für die Steuerung und Koordination aller Aufgaben in diesem Zusammenhang
- Begleitung aller Prozesse
  - Inbetriebnahme, Wartung und Instandsetzung der Rechenzentruminfrastruktur
  - Optimierung der kompletten Rechenzentruminfrastruktur
- Planung und Durchführung von Projekten im Rechenzentrum
- fachlicher Ansprechpartner für das Team

### Anforderungen:

#### Formale Anforderungen an die Qualifikation

##### Unabdingbar:

- erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums mit mehrjähriger Berufserfahrung

#### Fachliche Anforderungen

##### Unabdingbar:

- Technologisches Verständnis, übergreifende IT-Kenntnisse in den Bereichen Server, Clients, Netzwerktechnik
- Kenntnisse im Bereich von Datacenter Infrastructure Managementtools sowie Werkzeuge für das Operational Management
- praktische Kenntnisse und Erfahrungen in Installation, Betrieb und Betreuung im Bereich von Microsoft Server Betriebssystemen und Microsoft Technologien, wie Hyper-V, DFS
- Kenntnisse in Planung und Betrieb von Backup- und Restoretechnologien
- Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, verbindliches Auftreten auch in Stresssituationen
- prozessorientiertes, konzeptionelles und selbstständiges Arbeiten
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- PKW-Führerschein sowie Mobilität innerhalb des Landes Brandenburg und Berlin sind unabdingbar

##### Wünschenswert:

- vertiefte Kenntnisse und Verständnis für die Geschäftsabläufe im Justizressort

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Qualifizierte Frauen werden hiermit ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Vergütung erfolgt entsprechend persönlicher Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Der ZenIT unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, das zuletzt erstellte Arbeitszeugnis sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht bis zum **30. Juni 2019** (Posteingang) an:

#### **ZenIT - Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg**

**Kennwort: Sachgebietsleitung „System-Infrastruktur“  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D  
14467 Potsdam**

Bewerbungen können innerhalb der Frist auch elektronisch eingereicht werden unter:

[Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de](mailto:Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de)

Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Ernst (0331 2015-3130) gern zur Verfügung.

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0